

Newsletter Mai 2019 vom 7.5.2019

Kästchen 1: Wo die [HAFL-Studie](#) daneben liegt

- Die Initianten der Trinkwasserinitiative (TWI) - und im übrigen auch der Bundesrat - gehen davon aus, dass der Umfang an Direktzahlungen nach Annahme der Initiative beibehalten wird. Steigt als Folge der neuen Anforderungen ein Teil der Betriebe aus den Direktzahlungen aus, um die neuen Anforderungen nicht erfüllen zu müssen, werden die betreffenden Bundesmittel damit frei für die TWI-kompatiblen Betriebe. Die Autoren der HAFL haben es in ihrer Studie jedoch unterlassen, diese frei werdenden Mittel entsprechend umzulagern. Damit fallen die wirtschaftlichen Ergebnisse in der Studie viel schlechter aus, als es der Realität bei Annahme der Initiative entsprechen würde.
- Die Studienautoren gehen davon aus, dass auf Betrieben, die weiterhin Direktzahlungen erhalten wollen, nach Umsetzung der Initiative keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden können (S. 12). Dies ist weder die Absicht der Initianten, welche alle im Biolandbau zulässigen Pflanzenschutzmittel nicht tangiert sehen möchten mit ihrer Initiative, noch wäre eine solche extreme Auslegung gemäss heute publiziertem und der HAFL inhaltlich bekanntem [Gutachten](#) rechtens. Die Interpretation widerspricht auch in diametraler Weise der Quelle, auf welche sich die HAFL für diese Annahme gemäss eigenen Angaben stützt: nämlich auf den von Vision Landwirtschaft erarbeiteten [Pestizid-Reduktionsplan Schweiz](#)¹ (PRP). Dort wird eine klare Unterscheidung zwischen den Begriffen „Pestizid“ und „Pflanzenschutzmittel“ getroffen, was die HAFL komplett ausser Acht lässt. Pflanzenschutzmittel, welche für Mensch und Umwelt unproblematisch sind und die vor allem im Biolandbau eingesetzt werden, fallen nicht unter den Begriff Pestizide. Werden, wie das die HAFL tut, auch die Mittel des Biolandbaus ausgeschlossen, fallen die Erträge viel tiefer aus als von der Initiative zu erwarten ist, und damit sind auch alle wirtschaftlichen Folgerechnungen, die auf den viel zu tiefen Erträgen erstellt wurden, unbrauchbar und irreführend.
- Die HAFL geht davon aus, dass die Initiative auf den Betrieben sofort umgesetzt wird, vernachlässigt also die von den Initianten auf 8 Jahre festgesetzte und damit bewusst relativ lange Übergangsfrist. Ohne Übergangsfrist würde die Initiative für die Betriebe wie ein „Schock“ wirken. Denn die Bauern hätten keine Möglichkeit, ihren Betrieb nach und nach auf die neuen Anforderungen auszurichten. Dies widerspricht der Initiative. Auch die in den 8 Jahren Übergangsfrist zu erwartenden Fortschritte in Züchtung und pestizid- und antibiotikafreien Anbaumethoden bleiben unberücksichtigt. Die von der HAFL getroffenen Annahmen sind deshalb weit weg von einem realistischen Szenario.
- Viel stärker zu Ungunsten der Landwirtschaft ausgelegt als bei einer Annahme der Initiative zu erwarten ist, sind auch die Annahmen der HAFL-Studie im Bereich Futtermittel. Gemäss

Rechtsgutachten wäre es gar nicht zulässig, die Initiative so restriktiv umzusetzen wie von der HAFL angenommen. Auch in diesem Fall entspricht eine so extreme Umsetzung nicht einmal dem Willen der Initianten. Damit kommt die HAFL auch im Bereich Tierhaltung wider besseres Wissen zu Resultaten, die zu pessimistisch sind und als irreführend bezeichnet werden müssen.

- Wie im Haupttext erwähnt, ist die Auswahl der Betriebe ausgesprochen tendenziös. Zudem werden wichtige Betriebsgruppen gar nicht abgebildet. So ist kein einziger Bergbetrieb berücksichtigt.

(1) Bosshard A., Pestizid-Reduktionsplan Schweiz, Vision Landwirtschaft, 2016